

# Weltomer Kreisblatt.



Ercheint  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags.  
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.  
pro Quartal.  
Abonnements werden von sämtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus  
und den Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis der einfachen Petit-Zeile  
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Nr 27

Berlin, Sonnabend, den 3. März 1888.

32. Jahrg.

## Amtliches.

### III. Nachweisung

über die zum Zwecke der freiwilligen Krankenpflege im  
Kriegsfalle abgeführten Beiträge

A. An den General a. D. Herrn Freiherrn v. Eberstein  
zu Genshagen abgeführt

a. von Gemeindebezirken.			
Löwenbruch	9	M.	— Pf.
Kerzendorf	7		40
Nächst-Neuendorf	10		—
Lantow	37		25
Gr.-Beeren	34		—
b. von Gutsbezirken.			
Kerzendorf	8	"	30
c. von Guts- und Gemeindebezirken.			
Gütergoh	43	"	55
d. Gesammelt in der Schule zu Wietstod durch Lehrer Brüggel			
	12	"	—
e. von Privatpersonen.			
Geh.-Rath v. Bleichröder-Gütergoh	200		—
Major v. Schierstädt-Gr.-Wachnow	50	"	—
Rentier Carl Landré-Gr.-Lichterfelde	150	"	—
Summa	561	M.	50 Pf.

B. an die unterzeichnete Kreis-Communal-Kasse  
abgeführt.

N. Nr.	Bezeichnung des Einzahlers.	Betrag		N. Nr.	Bezeichnung des Einzahlers.	Betrag	
		M.	Pf.			M.	Pf.
<b>a. Gemeindebezirke.</b>							
1	Copenick (Stadt)	145	20	32	Transport	1163	99
2	Litow (Stadt)	84	90	33	Nieder-Schöneweide	26	25
3	Zebbin (Stadt)	47	—	34	Groß-Schulendorf	15	20
4	Bissen (Stadt)	163	60	35	Schmerin	2	90
5	Wiersdorf	88	55	36	Senzig	12	10
6	Wohlfest	13	95	37	Sputendorf b. Teltow	13	70
7	Wohlfest	6	60	38	Steglich	317	—
8	Wischen	12	85	39	Tetz	9	55
9	Wustrow	12	29	40	Waltersdorf	52	70
10	Wustrow	14	—	41	Wustrow	4	50
11	Wustrow	102	—	42	Königs-Wustrow	78	30
12	Wustrow bei Joffen	13	45	43	Wustrow	6	65
13	Wustrow	11	55	44	Wustrow	4	—
14	Wustrow	14	—	45	Wustrow	14	70
15	Wustrow	7	—		<b>b. Gutsbezirke.</b>		
16	Wustrow bei Gröben	4	—	46	Coepenicker Forst	7	—
17	Wustrow	10	85	47	Diedersdorf	20	25
18	Wustrow	11	—	48	Sallun und Schenkendorf b. A.-Wustrow	11	60
19	Wustrow	25	31	49	Löpten	5	—
20	Wustrow	77	25	50	Neue Mühle	10	50
21	Wustrow	13	40	51	Sietzen	12	30
22	Wustrow	4	—	52	Dich.-Wustrow	3	—
23	Wustrow	10	40	53	<b>c. Privatpersonen.</b>		
24	Wustrow	14	25	54	Bouvier, Rittergutsbes.	10	—
25	Wustrow	3	25	55	Auhlsdorf	1	—
26	Wustrow	202	40	56	Guerde, Kaufm., Joffen	—	—
27	Wustrow	15	35		D. Deutschmann, Bau-	—	—
28	Wustrow	10	—		inspector a. D.,	—	—
29	Wustrow	4	70		Swinemünde	10	—
30	Wustrow	16	20		Dr. Kunheim, Nieder-	—	—
31	Wustrow	4	75		Schöneweide	150	—
32	Wustrow	—	—			—	—
33	Wustrow	—	—			—	—
	Summa	1163	99		Summa	1983	24

Berlin, den 28. Februar 1888.

Teltower Kreis-Communal-Kasse.  
Hannmann.

Berlin, den 28. Februar 1888.

Nach § 6 Absatz 3 des Reichs-Gesetzes, betreffend  
die Unfall- und Kranken-Versicherung der in land- und  
forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen  
vom 5. Mai 1886 (Reichsgesetzblatt Seite 132), dessen  
vollständiges Inkrafttreten nahe bevorsteht, wird bei  
Berechnung der Rente für Arbeiter, sowie für andere,  
bei der Unfall-Versicherung betheiligte, in land- und  
forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigte Personen, der  
jenige Jahres-Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt, welchen  
land- und forstwirtschaftliche Arbeiter am Orte der Be-  
schäftigung durch land- und forstwirtschaftliche, sowie  
durch anderweitige Erwerbsthätigkeit durchschnittlich er-  
zielen. Der Betrag dieses durchschnittlichen Jahres-  
Arbeitsverdienstes wird durch die höhere Verwaltungs-  
behörde (den Herrn Regierungs-Präsidenten) nach An-  
hörung der Gemeindebehörden je besonders für männliche  
und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter  
festgelegt. Die Festsetzung kann je besonders für die  
landwirtschaftlichen und die forstwirtschaftlichen Arbeiter  
erfolgen.

Behufs Ausführung dieser gesetzlichen Vorschriften  
ersuche ich die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände  
des Kreises hierdurch, sich über den durchschnittlichen  
Jahres-Arbeitsverdienst der in Betracht kommenden  
Personen durch Ausfüllung des nachfolgend abgedruckten  
Formulars zu äußern. Das ausgefüllte Formular ist  
mir bestimmt bis zum 10. März d. J. einzulenden.

Bei der großen Wichtigkeit dieser Ermittlungen für  
weite Kreise der Bevölkerung darf ich die sorgfältigste

Erwägung und Beantwortung der gestellten Fragen er-  
warten.

Sollte die Erledigung einzelnen Gemeindebehörden  
zu Zweifeln Anlaß geben, so würden in meinem Bureau  
bereitwilligst mündliche Erläuterungen gegeben werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubentrauch.

### Formular.

Im hiesigen Gemeinde- (Guts-) Bezirk erzielt durch land- resp.  
forstwirtschaftliche, sowie durch anderweitige Erwerbsthätigkeit durch-  
schnittlich pro Jahr:

	landwirth- schaftlicher Arbeiter Mark.	forstwirth- schaftlicher Arbeiter Mark.
a) ein männlicher, erwachsener (über 16 Jahre alter)		
b) ein weiblicher, erwachsener (über 16 Jahre alter)		
c) ein männlicher jugendlicher (unter 16 Jahre alter)		
d) ein weiblicher, jugendlicher (unter 16 Jahre alter)		

den 2. März 1888.

Der — Magistrat — Gemeinde- (Guts-) Vorstand  
Unterschrift.

Berlin, den 2. März 1888.

### Bekanntmachung.

Dem Referendar Albert Nabe zu Genshagen  
ist der Forst- und Jagdschutz in der freiherrlich v. Eber-  
stein'schen Genshagener Gutsforst übertragen worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe,  
bemerke ich, daß der p. Nabe als Abzeichen die Uniform  
der königlichen Forstbeamten mit dem Adler an der  
Kopfbedeckung trägt, sowie, daß derselbe befugt ist,  
innerhalb seines Aufsichtsbezirks in Gemäßheit des  
Gesetzes vom 31. März 1837 — Amtsblatt S. 151 —  
der Instruktion vom 21. November 1837 — Amtsblatt  
de 1838 S. 88 — und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre  
vom 21. Mai 1840 — Gesetz-Sammlung S. 129 —  
zum Schutze gegen Forst- und Jagd-Kontravenienten  
von seiner Waffe nöthigenfalls Gebrauch zu machen.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubentrauch.

### Achtung!

#### Vom Kronprinzen.

Sowohl die letzten amtlichen Bulletins als auch die von  
Wolff's Telegraphen-Bureau uns übermittelten Nachrichten  
aus San Remo können leider nicht eine Besserung im Be-  
finden des Kronprinzen konstatiren. Das Krankheitsbild ist  
ein unverändert ernstes, wie sich aus den betr. hierunter ver-  
öffentlichten Depeschen ergibt.

San Remo, 29. Febr. Vorm. (Amtl. Bulletin des Reichs-  
anzeigers.) Die Nacht ruhe Seiner Kaiserlichen und königlichen  
Hoheit des Kronprinzen war anfänglich unterbrochen, später be-  
friedigend. Auswurf etwas reichlicher. Madenzie. Schrader.  
Krause. Spovell. Bramann.

San Remo, 29. Febr. Nachm. (Nat. Ztg.) Der Kronprinz  
ist wie gewöhnlich vor 10 Uhr aufgestanden. Er war Vormittags  
am offenen Fenster, allein er fühlt sich heute nicht wohl; er klagt  
über Mattigkeit. Der Auswurf ist reichlicher als sonst und öfter  
blutgefärbt. Seit zwei Tagen sind leichte Verdauungsstörungen  
eingetreten, von welchen man hofft, daß sie jetzt überwunden sind.

San Remo, 1. März. (Nat. Ztg.) Der Kronprinz hatte  
eine ziemlich gute Nacht. Er war gestern mehrere Minuten auf  
dem durch einen Windschirm geschützten Balkon. Die Befürchtungen  
über den Verlauf der Krankheit sind noch nicht gemindert.

San Remo, 1. März. (Nat. Ztg.) (Amtl. Bulletin des Reichs-  
anzeigers.) Die Nacht war für Se. K. und K. Hoheit des Kron-  
prinzen gut. Das Allgemeinbefinden ist gebessert, auch das Aus-  
sehen besser. Madenzie. Schrader. Krause. Spovell. Bramann.

San Remo, 1. März. (Nat. Ztg.) Se. K. und K. Hoheit des  
Kronprinzen verbrachte einen guten Tag. Der Husten ist geringer.

Am Mittwoch Abend hat sich mittelst Sitzbades Geh.  
Rath Dr. Waldeyer aus Berlin nach San Remo begeben.

Derselbe hat einen großen Ruf als pathologischer Anatom,  
und speziell über die Entstehung des Krebses veröffentlichte  
er 1865 und 1872 höchst bedeutende Arbeiten, worin er  
allerdings von Virchow's Anschauungen darüber erheblich ab-  
weicht. Dr. Bergmann weilt noch in San Remo, nimmt  
aber an der Behandlung nicht weiter Theil. — Am Freitag  
früh gedachte Prinz Wilhelm bei seinem erkrankten Vater in  
San Remo einzutreffen. Ferner wird gemeldet, daß auch  
Prinz Luitpold von Bayern dem Kronprinzenpaare in San  
Remo einen Besuch abzustatten gedenkt.

Aus einem Privatbriefe aus San Remo, welcher von  
einer Persönlichkeit herrührt, welche vollkommen mit den  
Verhältnissen in der Villa Irijo vertraut ist, entnimmt die  
N. F. Z. Folgendes: „In der Umgebung des deutschen  
Kronprinzen herrschen eine sehr gedrückte Stimmung und  
tiefe Niedergeschlagenheit, da die Bemühungen der vielen um  
den Kronprinzen versammelten Aerzte in der letzten Zeit  
eine dauernde Besserung im Zustande des Patienten nicht  
bewirken konnten und dessen Kräfte die Folgen der Operation

nicht völlig zu überwinden vermochten. Gesteigert wird diese  
peinliche Situation durch die zwischen den Aerzten ob-  
waltenden Meinungsverschiedenheiten und persönlichen Diffe-  
renzen.“

Neuerdings wird berichtet, daß den Aerzten die Ver-  
pflichtung auferlegt worden ist, keinem Berichterstatter mehr  
Mittheilung zu machen. Wenn sich dies bestätigen sollte,  
erscheint eine Erweiterung der amtlichen Bulletins angemessen.

### Die Produktenbörse.

Während früher der freie Getreidehandel eine über-  
mäßige künstliche Erhöhung der Preise hervorgerufen  
hat, ist in neuerer Zeit das Verhältnis ein umgekehrtes  
geworden der freie Getreidehandel, wie er unter Aus-  
nutzung der großen, die ganze Welt umspannenden Ver-  
kehrseinrichtungen und den an der Börse eingestifteten  
Formen betrieben wird, führt vermittelt einer starken  
Ueberfluthung der Märkte eine Preisstellung herbei, bei  
welcher die Landwirtschaft trotz der Fülle nur schwer  
bestehen kann. Die Klagen über die Noth der Land-  
wirtschaft und den unerhörten Preisdruck für land-  
wirtschaftliche Produkte haben sich daher in neuerer  
Zeit ganz besonders auch den Verhältnissen an der Börse  
zugewandt, in denen man mit Recht eine Hauptursache  
der das landwirtschaftliche Gewerbe niederdrückenden  
Uebelstände erblickt.

Das Getreide ist zu einem Welthandelsobjekt ersten  
Ranges geworden. Es wird an der Produktenbörse  
nicht für den unmittelbaren Konsum gekauft und ver-  
kauft, sondern zum Zwecke der Aufspeicherung oder der  
weiteren Verfeinerung; hauptsächlich aber ist es Gegen-  
stand der sogenannten Lieferungs-Geschäfte, in denen sich  
die Spekulation, d. h. die Bemühung konzentriert, „die  
Preisverhältnisse der näheren Zukunft schätzungsweise  
vorauszuweisen und nach diesen Vermuthungen die Gegen-  
wart zu benutzen.“ Der Handel mit Getreide, welches  
erst in bestimmten Fristen zu liefern ist, vollzieht sich in  
bestimmten, von der Börsenordnung geregelten Formen  
die Qualitäten stehen „unfancemäßig“ fest, die Ent-  
scheidung darüber, ob das, was gekauft ist, später auch  
richtig geliefert wird, steht unter Ausschluß des Rechts-  
wegs einer Sachverständigen-Commission zu. Diese Ent-  
scheidungen sind es, welche in neuerer Zeit großes Miß-  
trauen hervorgerufen haben.

Die Berliner Produktenbörse wird nämlich seit  
Jahren von den Baissespekulanten mit minderwerthigem,  
jedemfalls zu Wahlen nicht verwendbaren, namentlich  
ausländischem (russischen) Roggen überschwemmt, in  
der Hoffnung, daß die Sachverständigen-Commission die  
„Lieferbarkeit“ anerkennen werde. Die Entscheidungen  
dieser Commission sind, wie vielfach behauptet wird, den  
Spekulanten sehr weit entgegengekommen.

Während diese dabei ein Geschäft machten, litt  
darunter die heimische landwirtschaftliche Produktion.  
Denn die Spekulanten sind im Stande, für ihre Waare  
niedrige Preise zu bestimmen, und diese werden dann  
auch auf anderen Handelsplätzen und auch für bessere  
Qualitäten maßgebend. Ein Börsenblatt schrieb am  
1. Februar, es habe häufig Anlaß gehabt, die Ent-  
scheidungen der Sachverständigen-Commission der Berliner  
Produktenbörse als einen Mißstand zu bezeichnen, und  
dieser Mißstand beruhe auf der Zusammensetzung der  
Commission. Es habe letzthin eine Neuwahl der Kom-  
mission stattgefunden, und diese habe zu einer Wieder-  
wahl der bisherigen Mitglieder geführt. Die Annahme,  
daß diejenigen Mitglieder, bei welchen eine Kollision  
zwischen Pflichten und Interessen angenommen werden  
könne, die Wahl ablehnen würden, habe sich nicht be-  
stätigt. „Wir beklagen dies — so schrieb jenes Blatt —  
um deshalben, weil durch eine Nichtannahme der Wahl  
seitens der betreffenden Mitglieder jeder Vorwand für  
eine behördliche Einmischung in die Angelegenheiten der  
Produktenbörse entfallen wäre.“

Die „behördliche Einmischung“ ist nun Thatsache  
geworden. Fürst Bismarck hat in seiner Eigenschaft als  
Handelsminister unterm 24. Februar einen Erlaß an die  
Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft gerichtet, worin  
er unter Hinweis darauf, daß das Interesse der Käufer  
und Verkäufer an der Börse nicht allein maßgebend sein  
könne, und unter Hervorhebung des großen Interesses,  
welches nicht nur die Landwirtschaft, sondern die ge-  
samte Bevölkerung an der Rückwirkung des börsen-  
mäßigen Getreidehandels auf die Produktion und Con-  
sumtion habe, mit Bezug auf die Art und Weise der  
Feststellung der allgemeinen Lieferungsbestimmungen den  
wohl mehr und mehr an der Börse außer Acht gelassenen  
Grundsatz festsetzt: „Die Getreidebörse hat die Be-  
stimmung, den Absatz und die lohnende Verwerthung  
der Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft zu fördern  
und dem auf Lieferung guter und gesunder Waare ge-  
richteten Bedürfnis des Consums entgegenzukommen.“